

## Produkt- und Preisblatt

### der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2022

#### Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Nacht gilt ausschließlich für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

<b>KBH Nacht</b> <b>Wärme und warmes</b> <b>Wasser – mit Nachtstrom</b>		<b>Energiepreisinformation</b>	
		<b>Energiepreis</b>	
		<b>netto</b>	<b>brutto <sup>2)</sup></b>
<b>Arbeitspreis<sup>1)</sup> Tag (6-22 Uhr)</b>	Cent/kWh	<b>10,07</b>	<b>12,08</b>
<b>Arbeitspreis <sup>1)</sup> Nacht (22-6 Uhr)</b>	Cent/kWh	<b>7,65</b>	<b>9,18</b>

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

#### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

#### Indexanpassung:

ÖSPI Index: Ausgangswert 90,45

VPI 2015: Ausgangswert 105,7

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

<b>Stromkennzeichnung</b> gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde.			
<b>Energieträger</b>	<b>Versorgermix</b>	<b>Umweltauswirkungen der Stromproduktion</b>	
Wasserkraft	84,46%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	10,95%	CO2-Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	1,93%	<b>Herkunftsländer der Nachweise</b>	
Sonnenenergie	2,03%	Österreich	83,73%
sonst. Ökoenergie	0,63%	Norwegen	16,27%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>

1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

2) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer